



HVBG

HVBG-Info 10/1983 vom 27.10.1983, S. 0031 - 0031, DOK 372.3/091:372.12/017

UV-Schutz ausländischer Arbeitnehmer auf der Fahrt aus deren Heimatstaat zum Ort der Inlandsbeschäftigung - BSG-Urteil vom 28.07.1983 - 2 RU 19/83

Versicherungsschutz ausländischer Arbeitnehmer auf der Fahrt aus deren Heimatstaat zum Ort der Inlandsbeschäftigung;
hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Juli 1983
(2 RU 19/83)

1. Bei verheirateten ausländischen Staatsangehörigen, die unter Zurücklassung ihrer Familie in ihrem Heimatland einer Beschäftigung, die der Bestreitung des Lebensunterhalts ihrer Familie dient, in der Bundesrepublik Deutschland nachgehen, rechtfertigt der Umstand einer längeren Dauer des Aufenthalts am Beschäftigungsort in der Bundesrepublik Deutschland (hier 14 Jahre mit Unterbrechungen infolge von Heimaturlauben) allein nicht die Annahme, daß sich die ständige Familienwohnung in der Bundesrepublik befindet. Insbesondere ist es zur Feststellung des Ortes der ständigen Familienwohnung ungeeignet, den Gesamtzeitraum der Tätigkeit in der Bundesrepublik dem Gesamtzeitraum der einzelnen Aufenthalte bei der Familie im Heimatland gegenüber zu stellen.
2. Bei der Auslegung des Begriffs "Familienwohnung" im Sinne des § 550 Abs. 3 RVO sind psychologische und soziologische Gegebenheiten entscheidend zu berücksichtigen. Demnach befindet sich die ständige Familienwohnung im Heimatland, wenn zwischen dem Versicherten und seiner Familie noch eine innere Verbundenheit besteht, die nach außen hin in Form persönlicher und wirtschaftlicher Beziehungen in Erscheinung tritt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004710 = VB 129/83 vom 13.10.1983